Mittwoch, 21. April 2010
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder
	entschuldigt: Caviezel-Sutter (Thusis), Dudli, Felix, Kleis-Kümin, Locher Benguerel, Loepfe
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Ratti
Regierungsvertreter: Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler, Trachsel

Antrag der GPK
Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2010 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. Serie zum Budget 2010, Kenntnis.

2. Interpellanza Pedrini concernente la partecipazione del Cantone dei Grigioni alla Conferenza delle Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti

Erstunterzeichner: Pedrini
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Anfrage Trepp betreffend Luftschadstoffmessungen in öffentlich zugänglichen Räumen und Arbeitsplätzen

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Trepp
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Auftrag Felix betreffend Stempelsteuerpflicht im Tessin auf ASTRA-Werkverträgen für Arbeiten in Graubünden

Drittunterzeichner: Parpan
Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Parpan
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 88 zu 1 Stimmen.

5. Anfrage Casparis-Nigg betreffend sanitarische Einrichtungen in den Warteräumen für den Schwerverkehr entlang der A13

Erstunterzeichnerin: Casparis-Nigg
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Hartmann (Champfèr) betreffend Notfütterung des Wildes (Reh und Rotwild) bei strengen Wintern im Kanton Graubünden, insbesondere im Oberengadin

Erstunterzeichner: Hartmann (Champfèr)
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Hartmann (Champfèr)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Nick betreffend Verkehrssituation Verkehrsknotenpunkt Autobahnanschluss Landquart

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Nick
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Auftrag Cahannes Renggli betreffend finanzielle Förderung von Gemeindefusionen

Erstunterzeichnerin: Cahannes Renggli
Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Cahannes Renggli
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Arquint
Schluss der Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Schluss der Diskussion mit 33 zu 1 Stimmen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 80 zu 0 Stimmen.

9. Anfrage Pfenninger betreffend Überführung der Kantonsbeteiligung an der "Rätia Energie" vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen des Kantons

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

10. Anfrage Meyer Persili (Chur) betreffend Kinder von alkoholkranken Eltern

Zweitunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

11. Auftrag Pfäffli betreffend begriffliche Harmonisierung und leserfreundlichere Gestaltung der kommunalen Baugesetze im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Pfäffli
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Pfäffli
Der Auftrag sei im Sinne der Auftraggeber zu überweisen.

II. Beschluss

1. Abstimmung
Der Grosse Rat spricht sich mit 30 zu 29 Stimmen für die Variante «im Sinne der Auftraggeber» aus.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 45 zu 16 Stimmen.

12. Anfrage Menge betreffend Erlass eines kantonalen Baugesetzes

Erstunterzeichner: Menge
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Menge
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

13. Auftrag Nick betreffend Strategie der Regierung zum Umgang mit peripheren Räumen

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 74 zu 0 Stimmen.

14. Auftrag Stoffel (Hinterrhein) betreffend Förderung der KMU in den potenziellen Sondernutzungsräumen

Erstunterzeichner: Stoffel
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Stoffel
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 97 zu 0 Stimmen.

15. Anfrage Cavigelli betreffend Glasfasernetz zur Steigerung der Standortattraktivität aller Bündner Regionen

Erstunterzeichner: Cavigelli
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Cavigelli
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Realisierung

Am 21. Februar 1974 hat der Grosse Rat die Botschaft vom 3.12.1973 für die Erstellung einer neuen Strassenverbindung zwischen der Julier- und der Schanfiggerstrasse mit einer Hochbrücke mit 70 zu 13 Stimmen genehmigt.

Am 5. Juli 2005 hat die Regierung den Auftrag Casty und Mitunterzeichner betreffend Neuaufnahme des Projektes Strassenverbindung zwischen der Julier- und Schanfiggerstrasse mit einer Hochbrücke über die Plessur nach Maladers entgegengenommen.

Im August 2006 kamen, nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie, das Tiefbauamt und die Regierung zum Schluss, dass die Hochbrücke St.Luzi machbar sei und einem Ausbau der alten Schanfiggerstrasse um den Hof vorzuziehen sei. Umgehend wurde durch das kantonale Tiefbauamt ein Auflageprojekt ausgearbeitet. Im Moment werden die eingegangenen Einsprachen behandelt.

Als Agglomerationsprojekt Chur fand das Projekt Aufnahme in das Agglomerationsprogramm des Bundes und eine Mitfinanzierung unter der Prioritätsstufe A wurde in Aussicht gestellt. Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE hat dann aber im Bericht vom 12. Dezember 2008, unter der Massnahme 13, Querverbindung ins Schanfigg, das Projekt von der Prioritätsstufe A in die Prioritätsstufe C zurück gestuft. Diese werde dann in der Umsetzungsphase 2015 bis 2018 geprüft. Allerdings wird die Hochbrücke auch dann bei der Kosten-Nutzen-Analyse am Quervergleich mit anderen Projekten aus der ganzen Schweiz gemessen. Die Erstellung der Querverbindung Schanfigg mit der Hochbrücke Chur stellt für die Stadt Chur und für die Agglomeration Chur sowie für den Tourismusort Arosa mit der Talschaft Schanfigg ein dringliches Anliegen dar, welches im Agglomerationsprogramm Chur des Kantons, unbestritten ist.

Zur Agglomerationsrelevanz ist im Bericht des Kantons vom 20.11.2007 folgendes festgehalten:

„Die Massnahme Nr. 13, die Querverbindung Schanfiggerstrasse, ist für die Bewältigung des Agglomerationsverkehrs von beträchtlicher Bedeutung. Ohne sie könnte der weiterhin zunehmende Verkehr nach/vom Schanfigg nicht aus dem Stadtzentrum verbannt werden und es müsste die bestehende städtische Strassenverbindung zwischen dem Obertor und Maladers, unter Inkaufnahme massiver Eingriffe ins Stadtgefüge (um den schützenswerten Bischofssitz), ausgebaut werden. Auch würde das gesamte Agglomerationsprogramm, insbesondere die Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Innenstadt von Chur, eine deutlich geringere Wirkung entfalten“.

Aufgrund dieser Ausgangslage in Bezug auf den Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprojekt Chur und auf die unbestrittene Priorität im kantonalen Agglomerationsprojekt stellt sich die Frage, wie das Projekt der Querverbindung Schanfigg mit der Hochbrücke St. Luzi Chur, in absehbarer Zeit trotzdem realisiert werden kann. Gleichzeitig muss auch zur Kenntnis genommen werden, dass auf Grund der Sparprogramme des Bundes, die Realisierung eines Projektes mit der Dringlichkeit C in einem überschaubaren Zeitrahmen, nicht realistisch ist.

Unter dem Gesichtspunkt dieser Tatsachen wird die Regierung eingeladen, die Verantwortung für die Finanzierung dieses Projekts „Hochbrücke St. Luzi“ zu übernehmen und die Realisierung/Umsetzung weiter voran zu treiben.

Casty, Hartmann (Chur), Portner, Berther (Disentis), Bischoff, Bleiker, Brandenburger, Buchli, Butzerin, Campell, Castelberg-Fleischhauer, Casutt, Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Claus, Conrad, Dudli, Federspiel, Felix, Feltscher, Geisseler, Hardegger, Hasler, Jäger, Jeker, Jenny, Kessler, Koch, Kollegger, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Märchy-Michel (Malans), Marti, Menge, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel, Möhr, Nigg, Parolini, Parpan, Pedrini, Peer, Plozza, Stiffler, Stoffel, Thomann, Trepp, Tscholl, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Bühler (Valendas), Clalüna, Furrer-Cabalzar, Kunz (Fläsch), Largiadèr, Niederberger, Schädler

Fraktionsanfrage CVP betreffend Bündner NFA

Im Vorfeld der knapp abgelehnten Vorlage für einen neuen Bündner Finanzausgleich (NFA) brachte die Regierung zum Ausdruck, eine Neuauflage der Bündner NFA würde in den nächsten vier Jahren kaum in Angriff genommen. In der Zwischenzeit ist die Regierung auf diese überstürzte Vorankündigung zurückgekommen und hat vor kurzem erklärt, ein Neustart der Bündner NFA würde voraussichtlich nach 2012 wieder an die Hand genommen. Die Regierung macht dies allerdings davon abhängig, dass verschiedene Reformvorhaben insbesondere in den Bereichen Volksschule, Spital- und Pflegefinanzierung sowie die Gebietsreform durch den Grossen Rat vorgängig beraten würden.

In der Medienmitteilung, mit welcher die Regierung die Neuauflage "voraussichtlich ab dem Jahre 2012" ankündigt, wird indessen nichts darüber ausgesagt, in welchen Punkten die neue Vorlage von der abgelehnten Vorlage abweichen soll.

In diesem Zusammenhang interessieren folgende Fragen:

1. Beabsichtigt die Regierung bei einer künftigen Neuauflage der NFA den Finanzausgleich im engeren Sinn als eigenständiges Projekt anzugehen? Wenn nicht, welche Gründe würden gegen ein solches Vorgehen sprechen, den Finanzausgleich rascher und gezielter auf die jeweiligen eigenen Ressourcen und die speziellen Lasten einer Gemeinde abzustimmen?
2. Sieht die Regierung eine Möglichkeit und speziellen Handlungsbedarf, im Bereiche des Finanzhaushalts- und Finanzaufsichtsgesetzes oder aber des Finanzausgleichsgesetzes schon vorgängig günstigere Voraussetzungen für den zweiten NFA-Anlauf zu schaffen?

3. Wie gedenkt die Regierung, die beabsichtigte Milderung der Schuldenlast einzelner Gemeinden umzusetzen bzw. mit welchen Massnahmen wird sie eine untragbare Neuverschuldung von Gemeinden verhindern?
4. Teilt die Regierung die Auffassung, dass spätestens mit der Frage der Gebietsreform auch Klarheit darüber geschaffen werden muss, welche Aufgaben allein durch die Gemeinden, welche als Verbundaufgaben durch den Kanton und die Gemeinden und welche Aufgaben allein durch den Kanton wahrzunehmen sind?
5. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Volksschulbereich in Zukunft weiterhin als Verbundaufgabe zu definieren ist und dass die Mittelschulen vollumfänglich vom Kanton finanziert werden?
6. Wie sieht die Regierung die Organisation der Strukturen der Sozialämter für die Neuauflage der NFA? Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Sozialdienste regional zu führen und nicht mehr einer Gemeinde, sondern an eine bestehende höhere Staatsebene anzugliedern sind?

Cavigelli, Augustin, Berni, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Blumenthal, Bondolfi, Bundi, Caduff, Cahannes Renggli, Candinas, Darms-Landolt, Dermont, Farrér, Fasani, Florin-Caluori, Geisseler, Keller, Kleis-Kümin, Kollegger, Loepfe, Niederer, Parpan, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Righetti, Sax, Tenchio, Tuor, Cortesi, Märchy-Caduff

Anfrage Perl betreffend Nachzahlung von Zulagen für das Personal im Behindertenbereich

Unsere Anfrage basiert auf einem Bundesgerichtsentscheid, welcher besagt, dass gestützt auf Art. 329d Abs. 1 OR die Lohnzahlung der Arbeitnehmer für die Ferienzeit der Arbeitszeit entsprechen muss. Der Ferienlohn berechnet sich folglich auf der Grundlage des effektiven Monatslohns.

In Kenntnis der 5-jährigen Verjährungsfrist nach OR betrifft dies die Jahre 2004-2009.

Aufgrund dieses Entscheides hat der Bündner Spital- und Heimverband zusammen mit den Sozialpartnern und dem Kanton für den Gesundheitsbereich (Spitäler sowie Alters- und Pflegeheime) Vereinbarungen getroffen. Dieses Vorgehen wurde analog dem Weg der Regierung mit dem zulageberechtigten, kantonalen Personal gewählt. Es wurden die ausbezahlten Zulagen des per Stichtag in den Betrieben angestellten Personals summiert und davon 10% pauschal als Ferienentschädigungen nachbezahlt.

Leider wurde dabei der Behindertenbereich nicht involviert.

Aufgrund des unbestrittenen Rechtsanspruches passten zudem die Institutionen mehrheitlich die Zulagen per 1.1.2010 um 10% an.

Aufgrund dieser Sachlage ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu den anstehenden Nachzahlungen von Zulagen im Behindertenbereich?
2. Werden diese rechtlich unbestrittenen Nachzahlungen in den anrechenbaren Kosten für Beiträge an die Wohn- und Arbeitsstätten als ausserordentliche Aufwändungen zusätzlich vergütet?
3. Werden die Zulagenerhöhungen per 1.1.2010 um 10% zukünftig ebenfalls als anrechenbare exogene Kosten berücksichtigt?

Perl, Bleiker, Baselgia-Brunner, Bezzola (Zernez), Bischoff, Blumenthal, Brandenburger, Bühler-Flury (Schiers), Campell, Casparis-Nigg, Casty, Casutt, Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Conrad, Dermont, Dudli, Farrér, Federspiel, Feltscher, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Giovanoli, Hardegger, Hartmann (Chur), Jäger, Jenny, Kessler, Koch, Kollegger, Kunz (Chur), Loepfe, Mani-Heldstab, Marti, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel, Noi-Togni, Parolini, Pedrini, Peer, Pfäffli, Pfenninger, Portner, Ragettli, Rizzi, Sax, Stiffler, Thomann, Thöny, Trepp, Vetsch (Pragg-Jenaz), Clalüna, Cortesi, Furrer-Cabalzar, Locher Benguerel, Märchy-Caduff (Domat/Ems), Schädler

Anfrage Michel betreffend Tageskarte „Gemeinde“ als Fahrausweis für die Randregionen erhalten

Die Tageskarte „Gemeinde“ ist ein beliebter Fahrausweis, welcher auf dem gesamten Netz des öffentlichen Verkehrs der Schweiz (ohne Bergbahnen) gültig ist und nur durch die Gemeinden verkauft wird. Im Kanton Graubünden vertreiben rund 40 Gemeinden, mehrheitlich die grösseren Gemeinden, diese Fahrausweise.

Die Tageskarte „Gemeinde“ ist für die Einwohner Graubündens besonders attraktiv, weil die Gemeinden die Verkaufspreise tief halten und es zur Benutzung dieser Tageskarte kein Halbtaxabonnement braucht. Die Tageskarte „Gemeinde“ kostet bei den Bündner Gemeinden in der Regel 35 Franken, eine normale Tageskarte kostet bei RhB oder SBB dagegen 64 Franken. Die Tageskarte ist ein typischer Pauschalfahrausweis, deren Preis unabhängig von der gefahrenen Distanz zu entrichten ist.

Solche Fahrausweise kommen den Einwohnern der Randregionen zugute, weil diese in der Regel grössere Distanzen zurücklegen müssen.

Gemäss einer Medienmitteilung des Verbandes öffentlicher Verkehr und der SBB vom 14. Januar 2010 soll die Tageskarte „Gemeinde“ ab dem 12. Dezember 2010 im Einkauf 15 Prozent teurer werden und neu an Wochentagen (Mo-Fr) erst ab 09.00 Uhr gültig sein (am Wochenende weiterhin ohne Einschränkungen).

Diese neu angedachte und von den Bahnen beschlossene Nutzungseinschränkung bei der Tageskarte „Gemeinde“ trifft ganz direkt die Randregionen. Wer nämlich grössere Distanzen zurücklegen muss, benötigt dazu auch mehr Zeit bzw. muss sich früher auf den Weg machen. Wer als Bündner oder Bündnerin in eine grosse Schweizer Agglomeration will, geht meistens vor 09.00 Uhr auf den Zug oder auf den Bus. Eine Tageskarte „Gemeinde“, die erst ab 09.00 Uhr gültig ist, wird daher für viele Einwohner der Randregionen der Schweiz unbrauchbar. Diese Massnahme macht den öffentlichen Verkehr – und allgemein das Leben in den Randregionen – unattraktiver.

Der von den Bahnen auf den 12. Dezember 2010 beschlossene, überdurchschnittliche Preisaufschlag bei der Tageskarte „Gemeinde“ von 15 Prozent (von Fr. 9'775.– auf Fr. 11'300.– für 365 Tageskarten) ist massiv. Dieser Aufschlag geht voll zulasten der Pauschalfahrausweis-Benutzer bzw. zulasten der Einwohner der Randregionen. Die dazu zusätzlich beschlossene Nutzungseinschränkung ab 09.00 Uhr geht jedoch zu weit.

Den Unterzeichneten stellen sich angesichts dieser Sachlage folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, wonach die „Tageskarte Gemeinde“ ein speziell auf die Bewohner von Randregionen zugeschnittener Fahrausweis darstellt und der deshalb in seiner heutigen Attraktivität erhalten werden soll?
2. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeiten ihrer Einflussnahme, beispielsweise in Zusammenarbeit mit anderen Kantonsregierungen via KöV (Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs) das Gespräch und die Verhandlungen mit den schweizerischen Transportunternehmungen zu suchen und sich dafür einzusetzen, dass auf Nutzungseinschränkungen bei der Tageskarte „Gemeinde“ verzichtet wird?
3. In welcher Weise könnte die Regierung die Gemeinden unterstützen, die Attraktivität der Tageskarte „Gemeinde“ zu erhalten? Hält es die Regierung für sinnvoll und erfolgreich umsetzbar, Rhätische Bahn, Postauto Graubünden und die übrigen Bündner Unternehmungen des allgemeinen Verkehrs zu einem Verzicht auf die gegebenenfalls eingeführte Nutzungseinschränkung zu bewegen?

Michel, Niederberger, Barandun, Berther (Sedrun), Bezzola (Zernez), Bleiker, Blumenthal, Buchli, Bühler-Flury (Schiers), Campell, Casparis-Nigg, Casty, Casutt, Caviezel (Pitasch), Christoffel-Casty, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Feltscher, Hardegger, Hartmann (Chur), Jenny, Keller, Kessler, Koch, Kollegger, Kunz (Chur), Märchy-Michel (Malans), Mengotti, Möhr, Parolini, Parpan, Peer, Perl, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Ragettli, Righetti, Rizzi, Sax, Thomann, Tuor, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Bühler-Hunger (Valendas), Cortesi, Furrer-Cabalzar, Hartmann (Küblis), Kunz (Fläsch), Schädler

Interpellanza Mengotti concernente la sicurezza sul Passo del Bernina

Negli ultimi 3 anni, a causa di inverni molto rigidi, il Passo del Bernina è stato chiuso molte volte. Il problema non è dovuto all’impossibilità di liberare la strada dalla neve, ma è causato dal pericolo di valanghe, che minacciano la strada in cima al passo in tre posti conosciuti.

Per ovviare al problema sono stati costruiti dei frangivento, che dovrebbero impedire la formazione di masse nevose pericolanti, e delle torri con cariche esplosive, che possono essere detonate con comando a distanza.

Il 23 marzo 2010, dopo una settimana di forte nevicate e un rialzo notevole della temperatura, il passo è stato chiuso temporaneamente per far esplodere diverse cariche esplosive e mettere il passo in sicurezza.

Il giorno dopo alle 15:30, inaspettatamente è scesa una delle tre valanghe conosciute. Essa ha invaso la strada, che era aperta al traffico. Prima di poter sgomberare la strada è stato necessario chiamare la squadra speciale della Rega, per accertare se sotto la valanga ci fossero persone. I presenti non potevano dire con sicurezza che nessuno era stato travolto. La fortuna ha voluto che l’incidente si risolvesse solo con il blocco della strada per due ore.

La soluzione con detonazione di mine è a breve termine più economica, ma certamente non è la più sicura. Questa soluzione sottopone i responsabili che devono decidere la chiusura e la riapertura del passo ad una grande pressione ed ad un‘enorme responsabilità. In caso di dubbio essi decidono prudentemente per la chiusura.

Cosciente che la sicurezza totale sulle strade non è possibile, ma che le autorità preposte hanno l’obbligo di mettere come prima priorità la riduzione di rischi al minimo, pongo al Governo le seguenti domande:

1. Chi avrebbe portato la responsabilità nel caso che questo evento fosse terminato in una disgrazia?

2. Ritiene il Governo che una soluzione con tre gallerie aperte, realizzate dove le valanghe metteno in pericolo il traffico sulla strada, sia una soluzione più sicura e a lungo termine anche più economica, considerati gli indotti mancati all'economia regionale dovuti alle continue ed incerte chiusure del passo?

3. Nell'ambito dell'aumento degli investimenti cantonali per contrastare la crisi economica, è possibile realizzare a tappe nei prossimi tre anni queste tre gallerie aperte?

Mengotti, Plozza, Arquint, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Bondolfi, Brantschen, Butzerin, Campell, Casparis-Nigg, Casty, Casutt, Caviezel (Pitasch), Christoffel-Casty, Conrad, Fasani, Giovanoli, Hartmann (Champfèr), Jenny, Keller, Kessler, Koch, Noi-Togni, Parolini, Pedrini, Peer, Perl, Ratti, Righetti, Stoffel, Tenchio, Toschini, Clalüna, Cortesi, Furrer-Cabalzar, Largiadèr

Anfrage Tenchio betreffend der zukünftigen Verwendung der LSVA-Bundesgelder im Kanton Graubünden

Gemäss dem Gesetz über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) erhalten die Kantone einen Drittel des Reinertrages. Gegenwärtig sind dies etwa Fr. 450 Mio. pro Jahr. Dieser Betrag könnte sich angesichts des gestern bekannt gewordenen Bundesgerichtsurteiles, wonach die Erhöhung der LSVA durch den Bundesrat rechtens sei, nicht unwesentlich erhöhen. Die Tagesschau sprach von Fr. 70 Mio.

Der LSVA-Anteil von Graubünden beziffert sich wie folgt:

2005: Fr. 35.7 Mio.

2006: Fr. 38.0 Mio.

2007: Fr. 38.9 Mio.

2008: Fr. 40.6 Mio.

Fürs laufende Jahr 2010 und für die Finanzplanung rechnet der Kanton mit total Fr. 43.5 Mio.

Die Kantone haben bezüglich der Verwendung der ihnen zugewiesenen Gelder einen grossen Handlungsspielraum. Eine kürzlich erfolgte Auswertung zeigt auf, dass die Kantone den ihnen zustehenden Handlungsspielraum unterschiedlich nutzen. Bezüglich der effektiven Verwendung der Mittel lassen sich dabei drei Gruppen unterscheiden:

- In der ersten Gruppe mit neun Kantonen - NE, ZG, VD, TI, BE, BL, JU, BS, AI - fliesst der Ertrag in die allgemeine Staatskasse. Gerechtfertigt wird dies in der Regel damit, dass auch unter Berücksichtigung dieser Einnahmen der Strassenverkehr seinen tatsächlichen Aufwand nicht deckt.
- In einer zweiten Gruppe mit ebenfalls neun Kantonen - AG, SO, GR, ZH, NW, SZ, FR, SG, GL - werden die Mittel zugunsten der Strassen- beziehungsweise anderen Verkehrsfonds zugewiesen oder es gilt eine vergleichbare Regelung.
- In einer dritten Gruppe von insgesamt acht Kantonen - OW, SH, AR, TG, UR, LU, VS, GE - bestehen verbindliche Regelungen betreffend Verwendung der LSVA nach Sachbereichen (beispielsweise Lärmsanierungen etc.).

Neben diesen Gruppen haben vier Kantone entschieden, die Gemeinden mit einem fixen Anteil am LSVA-Ertrag zu beteiligen: LU 10%, TG 15%, AR 20%, BE 30%.

Ist die Regierung bereit, die Zuweisung der LSVA-Gelder der kantonalen Strassenrechnung dahingehend zu überdenken und entsprechende Veranlassungen zu treffen, dass ein gewisser Anteil auch den Gemeinden zukommt, die mitunter ebenfalls unter der grossen finanziellen Last für Strassenerneuerung und -unterhalt zu leiden haben?

Tenchio, Plozza, Augustin, Bondolfi, Caduff, Cahannes Renggli, Candinas, Cavigelli, Dermont, Fasani, Florin-Caluori, Keller, Kollegger, Niederer, Pfister, Portner, Quinter, Righetti, Sax, Tuor

Interpellanza Noi-Togni concernente la collaborazione sanitaria tra il Canton Grigioni e il Canton Ticino

Questa interrogazione per indagare due questioni: la prima riguarda espressamente le abitanti del Moesano e la loro possibilità di ricorso, nell'ambito del programma grigionese di Screening mammario, alle strutture ticinesi; la seconda per un'offerta, qualora fosse richiesto, di prestazioni nell'ambito della neonatologia, dei Grigioni al Ticino. Entrambe anche allo scopo di stabilire quelle sinergie e collaborazioni intercantonali che possono essere d'aiuto per la risoluzione di ulteriori problematiche nella sanità.

È di questi giorni la notizia che il canton Grigioni inizierà, a fine 2010, l'attuazione del programma cosìdetto di Screening mammografico, deciso dal Gran Consiglio nell'agosto 2009. Lo stesso darà la possibilità a tutte le donne, dai cinquanta ai ses-

santanove anni (periodo nel quale una mammografia è particolarmente indicata), domiciliate nel nostro cantone, di assolvere un simile esame, pagandolo come una normale prestazione e perciò non integralmente di tasca propria.

Per la conduzione di questo Screening mammografico, saranno incaricate delle Organizzazioni (si suppone Lega per il Cancro o altre) e saranno tre gli Istituti sanitari del Cantone che eseguiranno l'esame in questione. Situati a Coira e in Engadina. Per la regione del Moesano è stato previsto dall'inizio (secondo il Dipartimento cantonale della Sanità) di ricorrere al Ticino.

Ticino che anch'esso si appresta ad introdurre un simile programma già accettato dal Parlamento.

Domanda:

- Sono già state stabilite le modalità con il Ticino, rispettivamente con l'Ente ospedaliero, per l'esecuzione dello Screening mammario per le donne del Moesano che ne vogliono usufruire? Se si, presso quale Istituzione sanitaria del Ticino si effettuerà l'esame e a quale organizzazione spetterà la conduzione del programma di Screening nella nostra regione? È pensabile un lavoro d'assieme dei programmi Screening mammografico di Ticino e Grigioni?

Il nostro cantone dispone di una clinica ostetrica, e conseguentemente di una neonatologia, di tipo centrale e perciò qualitativamente ineccepibile e attrezzata secondo criteri moderni, situata nella capitale Coira. Il canton Ticino deve spesso ricorrere per questo tipo di cura alle strutture oltre San Gottardo. Ricorrere alla clinica di Coira per chi abita in Ticino o nel Moesano sembrerebbe equivalere o magari essere, per ciò che riguarda la possibilità di raggiungimento del luogo, anche più facile. Fermo restando il principio sacrosanto della libera scelta, per la paziente e per la sua famiglia, del luogo di cura desiderato, formulo la seguente domanda:

- Intercorrono rapporti (informazioni, attività) in questo senso tra Canton Ticino e Cantone dei Grigioni, rispettivamente tra Ente ospedaliero del Ticino e Dipartimento della Sanità del nostro Cantone, visto che la struttura sanitaria evocata fa pur sempre parte della Fondazione Kantonsspital Graubünden e come tale è ampiamente dipendente dal Cantone?

Noi-Togni, Pedrini, Fasani, Keller, Righetti, Toschini

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Patrick Barandun